

Beitragsreglement für kostenpflichtige Angebote der Schule Mönchaltorf

A) Allgemeines

Unten aufgeführte Angebote der Schule Mönchaltorf werden auf Antrag unterstützt.

- Klassenlager, Abschlussreise, Skilager, Berufswahlschule
- Verpflegung bei auswärts geschulten Schüler und Schülerinnen
- Zusatzschwimmkurse (gemäss Schwimmkonzept)
- Zahnbehandlungen / Kieferbehandlungen bis max. CHF 500.00 pro Jahr/Kind
- musikalische Ausbildung an der Musikschule Uster Greifensee (siehe separates Stipendienreglement)

B) Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Mönchaltorf, deren steuerbares Einkommen gemäss lit. C dieses Reglements, CHF 55'000.00 nicht übersteigt. Bezugsberechtigt sind nur diejenigen Erziehungsberechtigten, deren Kinder berechtigt sind, kostenpflichtige Angebote der Schule Mönchaltorf zu nutzen.

Erziehungsberechtigte im Sinne dieses Reglements sind Eltern, Stiefeltern, Konkubinatpaare oder Paare in eingetragener Partnerschaft.

C) Berechnungsgrundlagen

Die Bezugsberechtigung wird anhand des steuerbaren Einkommens plus 10 % des steuerbaren Vermögens (Summe wird fortan bezeichnet als „ergänztetes Einkommen“) der mit den schulpflichtigen Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten festgelegt. Massgebend sind die letzten definitiven Steuerdaten.

Die Grenzwerte und Unterstützungsprozentsätze für die Bezugsberechtigung sind:

Stufe	Ergänztetes Einkommen	Subventionierungsgrad
Stufe 1	CHF 0.00 - 30'000.00	70 %
Stufe 2	CHF 30'001.00 - 50'000.00	50 %
Stufe 3	CHF 50'001.00 - 55'000.00	30 %
Stufe 4	> CHF 55'000.00	0 %

D) Vorgehen

- 1) Gesuche für Stipendien und Unterstützungsbeiträge müssen schriftlich und für jedes Kind einzeln der Schulverwaltung eingereicht werden.
- 2) Die Gesuchsteller ermächtigen die Schulverwaltung, beim Gemeindesteuernamt die für die Bezugsberechtigung notwendige Steuerauskunft einzuholen.
- 3) Das Ressort Finanzen verfügt den Unterstützungsbeitrag der Schule mit Rechtsmittelbelehrung.

Beitragsreglement für kostenpflichtige Angebote der Schule Mönchaltorf

E) Allgemeines

- Entscheide sind gültig für ein Schuljahr.
- Die Auszahlung der Stipendien bzw. Unterstützung im Zusammenhang mit bewilligten Gesuchen erfolgt nach Begleichung der vollständigen Rechnung durch die Erziehungsberechtigten.
- Ist die Schule Mönchaltorf die Rechnungsstellende, werden die Unterstützungsbeiträge direkt bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

F) Inkraftsetzung

Das Beitragsreglement wurde mit Schulpflegebeschluss vom 16. April 2018 per sofort in Kraft gesetzt.